

**Der Kreisausschuss beschließt, die Gelder, die der ehemalige Landrat während seiner Amtszeit als Landrat für die Tätigkeit im Aufsichtsrat des Unternehmens RWE erhalten hat, zur Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe zu verwenden.**

**Dies erfordert, dass der Landrat a.D. Frithjof Kühn auf seinen bisher gemachten Vorbehalt im Hinblick auf die abgeführten und noch abzuführenden Gelder bezüglich seiner Nebeneinkünfte verzichtet.**

**Sodann werden die Gelder nach folgendem Schlüssel ausgeschüttet:**

- **20 % für Sprachförderung**
- **20 % für Jugendämter:**  
Die Summe wird an die Jugendämter im Kreis zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgeschüttet.
- **45 % zur Verteilung an die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis:**  
Die Summe wird an die 19 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Einwohnerschlüssel vom 01.01.2016 für freiwillige Maßnahmen der Flüchtlingshilfe ausgeschüttet, wobei eine Weiterleitung an in diesem Bereich tätige Hilfsorganisationen, bürgerschaftliche Gruppen etc. zulässig ist.
- **15% an Kreissportbund:**  
Die Summe wird über den Kreissportbund an Vereine für die Integration von Flüchtlingen ausgezahlt.

**Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten genügt die Zusicherung und Bestätigung der Empfänger, die Gelder für zusätzliche freiwillige Ausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen.**

**Der Kreisausschuss bittet die Kämmerin um Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Umfang in 2015.**